

Benutzerreglement Spielgruppe plus

Die Spielgruppe plus wird an zwei Halbtagen wöchentlich durchgeführt und richtet sich an Kinder im Vorschulalter (2,5 Jahre bis Kindergartenentritt), wohnhaft in Birmensdorf. Die Kinder werden gefördert und spielerisch auf den Kindergarten vorbereitet.

Eine Durchmischung der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache und Kindern mit Deutsch als Erstsprache aus bildungsfernen Familien ist anzustreben. Eine Gruppe besteht aus 8 – 12 Kindern und sollte wenn möglich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Mädchen und Knaben aufweisen.

Kurszeiten

Gruppe A: Dienstag- und Donnerstagmorgen 08.30 – 11.00 Uhr

Gruppe B: Mittwoch- und Freitagmorgen 08.30 – 11.00 Uhr

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und ist verbindlich. Die Anmeldung des Kindes verpflichtet zu einer regelmässigen Teilnahme während des ganzen Semesters und zur Bezahlung der Kosten. Anmeldungen während des Semesters sind möglich, wenn Platz vorhanden ist.

Kosten

Fr. 550.00 pro Semester

(Herbstsemester: August – Januar, Frühlingsemester: Februar – Juli)

Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus, im Juli für das Herbstsemester, im Januar für das Frühlingsemester. In begründeten Fällen kann bei der Sozialbehörde Birmensdorf ein Gesuch um Ermässigung eingereicht werden.

Austritt

Per Semesterende erlischt die Verbindlichkeit. Für die Weiterführung ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Allgemeine Regeln

- Die Kinder müssen pünktlich gebracht und abgeholt werden.
- Absenzen müssen der Spielgruppenleitung vorgängig gemeldet werden.
- Bitte jeweils einen gesunden Znüni/Zvieri mitgeben.
- Während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen sowie an anderen schulfreien Tagen bleibt die Spielgruppe plus geschlossen, siehe auch Ferienplan der Primarschule Birmensdorf.
- Die Kinder haben die Anweisungen der Spielgruppenleiterin und weiteren Leitungspersonen zu befolgen. Sollte die Gruppe durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, entscheidet die Leitung nach Rücksprache mit den Eltern über einen allfälligen Ausschluss.

Versicherung (Unfall, Krankheit, Haftpflicht)

Die Versicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern, bzw. deren Haftpflichtversicherung.